

# ENERGIEVERSORGUNG SICHERN: NACHHALTIG, FAIR, PARTIZIPATIV

Verbraucherpolitische Forderungen in den Bereichen Energie und Bauen des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) für die Legislaturperiode 2017 – 2021 des Deutschen Bundestags

Berlin, 21. November 2016

Die Gaspreise haben seit der Jahrtausendwende um etwa zwei Drittel zugelegt, die Strompreise haben sich seitdem etwa verdoppelt. Vor allem für Geringverdiener stellt das eine zunehmende Belastung dar. Dennoch unterstützt der vzbv – wie auch die große Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher – weiter die Ziele der Energiewende. Aber es fehlt die Kostengerechtigkeit: immer wieder gewährte einseitige finanzielle Vorteile für Industrie und Netzbetreiber zulasten der Verbraucher müssen abgebaut werden. Darüber hinaus müssen die Angebote der Energieversorger klar und transparent sein. Bei der Nutzung neuer Technologien, zum Beispiel intelligenter Stromzähler, sind die Verbrauchersouveränität und die Privatsphäre zu bewahren.

## 12 VERBRAUCHERPOLITISCHE FORDERUNGEN DES VZBV IM BEREICH ENERGIE UND BAUEN IM ÜBERBLICK

- ❖ Mehr Kostengerechtigkeit bei der Energiewende durchsetzen
- ❖ Faire Finanzierung der Energiewende durch einen Energiewendefonds
- ❖ Rechte der Fernwärmekunden stärken
- ❖ Verbraucher als Prosumenten am Marktgeschehen beteiligen und unterstützen
- ❖ 100.000 Mieterstromhaushalte bis 2019 etablieren
- ❖ Energetische Sanierungsmaßnahmen steuerlich fördern
- ❖ Energieeffizienz voranbringen
- ❖ Umsetzung der Digitalisierung der Energiewende verbraucherfreundlich gestalten
- ❖ Energieberatung für private Verbraucher muss unabhängig bleiben
- ❖ Energiemarktwächter fortschreiben
- ❖ Bezahlbares Bauen und Wohnen gewährleisten
- ❖ Verbraucherschutz und Verbraucherrechte im Energie- und Baubereich auch auf EU-Ebene stärken

## **VERBRAUCHERPOLITISCHE FORDERUNGEN DES VZBV IM BEREICH ENERGIE UND BAUEN IM EINZELNEN**

### **Mehr Kostengerechtigkeit bei der Energiewende durchsetzen**

Sinkende Rohstoff- und Großhandelspreise für Strom und Gas müssen an die Verbraucher weitergegeben werden. Ein entsprechendes Monitoring ist einzurichten. Änderungen an der Netzentgeltsystematik dürfen nicht zu einer Mehrbelastung von Haushalten mit niedrigem Strom- und Gasverbrauch führen. Die Ausnahmen für Industrieunternehmen bei den Netzentgelten sind ersatzlos zu streichen. Die Stromsteuer auf erneuerbare Energien ist abzuschaffen. Die Belastung der Verbraucher durch die EEG-Umlage muss sinken, insbesondere durch die Reduzierung der Industrieausnahmen.

### **Faire Finanzierung der Energiewende durch einen Energiewendefonds**

Die Mehrheit der Verbraucher will die Energiewende hin zu mehr erneuerbaren Energien. Die Akzeptanz der Energiewende ist jedoch gefährdet, da immer wieder Kosten zu Lasten der Verbraucher verteilt werden. Das zeigt sich deutlich an der EEG-Umlage: Sie macht etwa 25 Prozent des Strompreises für Verbraucher aus. Umfangreiche Industrieausnahmen und andere Maßnahmen im Rahmen der Energiewende verhindern, dass Verbraucher von den sinkenden Preisen der erneuerbaren Energien profitieren. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, wie ein Energiewendefonds die privaten Verbraucher entlasten kann.

### **Rechte der Fernwärmekunden stärken**

Vor dem Hintergrund, dass der Ausbau der Fernwärme als wichtiger Baustein für eine effiziente Energieversorgung der Zukunft angesehen wird und der Anteil der Kraftwärmekopplung an der thermischen Stromerzeugung deutlich ausgebaut werden soll, müssen die Rechte der Verbraucher gestärkt werden. Fernwärmekunden haben, anders als auf dem Strom- und Gasmarkt, keine Versorgeralternativen. Sie sind „gefangene Kunden“. Die geringen Verbraucherschutzstandards können die Akzeptanz des Fernwärmeausbaus vermindern oder verhindern. Um dies zu vermeiden, bedarf es der Einführung wettbewerblicher Elemente oder einer Entgeltregulierung, mehr Transparenz und besserer Rechte für die Verbraucher.

### **Verbraucher als Prosumenten am Marktgeschehen beteiligen und unterstützen**

Insbesondere im Energiesektor haben sich Verbraucher in den letzten 20 Jahren zunehmend an der Produktion aktiv beteiligt, beispielsweise bei der Stromerzeugung mit Wind- und Solarenergie oder bei der dezentralen Wärmeversorgung. Die Verbraucher (consumer) sind gleichzeitig Erzeuger (producer) und damit Prosumer oder Prosumenten. Dieses Engagement stützt die Energiewende und nützt den Verbrauchern. Es bedarf attraktiver Rahmenbedingungen, um die Rolle der Prosumer zu stärken und ihnen die gleichberechtigte Teilnahme an den Energiemärkten zu eröffnen.

### **100.000 Mieterstromhaushalte bis 2019 etablieren**

Insbesondere die Rahmenbedingungen für selbst genutzten Strom sind so zu ändern, dass der Eigenverbrauch durch Hauseigentümer und der Direktverbrauch durch Mieter finanziell gleich gestellt wird, also auch die Mieter in den Genuss der finanziellen Vorteile des selbst genutzten Stroms aus Solaranlagen kommen. Das Potential dieses Mieterstroms wird auf fast vier Millionen Mieterhaushalte geschätzt. Ein Monitoringprozess soll sicherstellen, dass die finanziellen Vorteile auch bei den Mietern ankommen. Sollte der Anteil der Direktstromnutzenden Mieterhaushalte aufgrund der bis Mitte 2017 beschlossenen Regelungen bis 2019 nicht substantiell angestiegen sein, müssen die dafür verantwortlichen Hürden zügig identifiziert und abgebaut werden.

### **Energetische Sanierungsmaßnahmen steuerlich fördern**

Die Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand spielt bislang in der Energiewendedebatte eine untergeordnete Rolle, obwohl der Gebäudesektor – verglichen mit den Sektoren Energiewirtschaft, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft – den prozentual höchsten Beitrag zur Senkung der Treibhausgase bis 2030 leisten soll. Ein Steuerbonus zur Absetzung der energetischen Sanierungskosten soll für zusätzliche Anreize der Gebäudesanierung insbesondere für Hauseigentümer sorgen. Eine höhere Sanierungsrate würde zudem neue Arbeitsplätze schaffen, Kosten für Verbraucher senken, die kommunale Wirtschaft ankurbeln und dabei helfen, die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern. Dieses Instrument hätte aber nicht nur eine wirtschaftliche Wirkung, sondern ist insbesondere geeignet, Verbraucher direkt an der Energiewende teilhaben zu lassen. Die vermehrte Eigennutzung von erneuerbaren Energien ist als Teil der Sanierung eng mit der aktiven Teilhabe der Verbraucher als Prosumenten verbunden.

### **Energieeffizienz voranbringen**

Effizienzsteigerung und Energiesparen stellen wichtige Faktoren für die Bekämpfung des Klimawandels und damit für die Verbesserung der Lebensqualität von Verbrauchern dar. Gleichzeitig ermöglicht sie Verbrauchern, ihre Energiekosten zu senken. Dieser Prozess sollte auch in Zukunft durch verlässliche Standards für Produkte und Dienstleistungen (beispielsweise durch Ökodesign, Energiemanagementprozesse und Energieberatung), eine verständliche und realitätsnahe Kennzeichnung sowie eine effektive Marktüberwachung flankiert und weiterentwickelt werden. Energie- und Ressourceneffizienz sowie Langlebigkeit müssen in den produkt-spezifischen Verordnungen als Anforderungen enthalten sein, damit Verbraucher eine informierte Entscheidung treffen können. Dazu gehören die EU-Ökodesignrichtlinie, die EU-Reparaturrichtlinie, das Produktsicherheitsgesetz, die Energieverbrauchskennzeichnung sowie das Gewährleistungsrecht.

### **Umsetzung der Digitalisierung der Energiewende verbraucherfreundlich gestalten**

Die Bundesregierung hat 2016 mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende die Einführung einer neuen Infrastruktur zur Messung des Stromverbrauchs beschlossen. Bei der Umsetzung in den nächsten Jahren muss berücksichtigt werden, dass Verbraucher auch von der neuen Technik profitieren können und diese

akzeptieren. Dazu muss die Darstellung der Information verbraucherfreundlich gelöst werden. Die Hürden für variable Stromtarife sind abzubauen. Auch sollten Verbraucher selbst entscheiden können, welche Technik bei ihnen verbaut wird.

### **Energieberatung für private Verbraucher muss unabhängig bleiben**

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist unabhängig und qualitativ hochwertig. Es gibt Anzeichen dafür, dass öffentlich geförderte Energieberatung für private Verbraucher quantitativ ausgebaut werden soll und dafür auch an andere Institutionen als die anbieter-unabhängigen Verbraucherzentralen und andere unabhängige Energieberater vergeben werden könnte. Damit die Reputation der Energiewende bei den Verbrauchern nicht beeinträchtigt wird, müssen die bisherigen strengen Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualität der öffentlich geförderten Energieberatung beibehalten werden. Der Verbraucher als technischer Laie vermag nicht zu erkennen, ob eine Beratungsaussage an seinen Interessen oder denen der beratenden Institution orientiert ist.

### **Energiemarktwächter fortschreiben**

2017 wird mit dem Aufbau eines bundesweiten Energiemarktwächters begonnen. Die Finanzierung ist auf ein Jahr begrenzt. Ein Marktwächter kann aber – analog der Marktwächter Digitale Welt und Finanzen – nur seine volle Wirkung entfalten, wenn eine längerfristige Finanzierung sichergestellt wird.

### **Bezahlbares Bauen und Wohnen gewährleisten**

Bezahlbares Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen unserer Gesellschaft. Gerade in Großstädten sind Verbraucher mit deutlich gestiegenen Kaltmieten und einer zunehmenden Knappheit am Wohnungsmarkt konfrontiert. Verbraucher müssen in vielen Städten mehr als ein Drittel ihres Einkommens für Wohnen aufwenden. Hinzu kommt, dass private Haushalte immer stärker durch steigende Energiekosten belastet werden. Der bestehende Instrumentenmix im Bau- und Energiesektor muss daher angepasst werden. Dies beinhaltet beispielsweise eine stärkere Förderung des sozialen Wohnungsbaus, ein effektives Mietrecht und attraktive Anreize für private Bauherren, um Energieeffizienzmaßnahmen kostendeckend durchführen zu können und eine stärkere Entlastung der Mieter durch Begrenzung der umlagefähigen Kosten, zum Beispiel die Senkung der Modernisierungsumlage auf sechs Prozent.

### **Verbraucherschutz und Verbraucherrechte im Energie- und Baubereich auch auf EU-Ebene stärken**

Wichtige Teile des europäischen Energierechts werden derzeit überarbeitet. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Versorgungssicherheit unter Einsatz der kosteneffizientesten Maßnahmen, also zum Beispiel ohne die Verpflichtung zur Einführung von Kapazitätsinstrumenten sichergestellt wird. Nationale Fördersysteme werden nicht EU-weit harmonisiert, damit Prosumenten- und Bürgerprojekte nicht benachteiligt werden. Anreizsysteme für Effizienzprogramme sollten auf hohen europäischen Zielen basieren und bei einer nationalen Umsetzung auch länderspezifische Eigenheiten wie beispielsweise besondere Programme gegen Energiearmut berücksichtigen. Im Gebäudeeffizienzbereich muss der Niedrigst-

energiestandard für Neubauten klar definiert und mindestens dem KfW-Effizienzniveau 55 entsprechen. Schlupflöcher bei der Erstellungspflicht von Energieausweisen für Gebäude müssen geschlossen werden.

## **Kontakt**

*Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.*

*Team  
Energie und Bauen*

*Markgrafenstraße 66  
10969 Berlin*

*energie@vzbv.de*